



BFS-INFO 9/17

Informationen für Kunden und Freunde

Sparbrief Classic

Sie wünschen sich eine gute Rendite, Stabilität und Sicherheit? Als Alternative zum Tagesgeld oder Festgeldkonto empfehlen wir Ihnen unseren Sparbrief Classic. Er bietet eine feste Verzinsung bei unterschiedlichen Laufzeiten (3-10 Jahre). Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder auf unserer Website unter www.sozialbank.de/angebot/geldanlage.html.

Seit 25 Jahren in Leipzig und Dresden

Vor 25 Jahren eröffnete die BFS in Leipzig und Dresden ihre ersten Niederlassungen in den neuen Bundesländern. Stephan Sperling, Geschäftsstellenleiter in Leipzig und Direktor Sachsen der Bank für Sozialwirtschaft, spricht im Interview auf Seite 6 über die Hintergründe und über aktuelle Herausforderungen.

Analysetool zur kreisspezifischen Verfügbarkeit von Fachkräften

Wenn es um die Standortentscheidung für eine neue Sozialimmobilie geht, spielt die Verfügbarkeit von geeignetem Personal eine große Rolle. Um Investoren und Betreiber bei der realistischen Einschätzung der Personalsituation am Wunschstandort zu unterstützen, hat die BFS Service GmbH ein neues Analysetool entwickelt. Dieses stellen wir Ihnen auf Seite 12 vor.

Neues Seminar: Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes

Die neuen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) können zu weitreichenden betriebswirtschaftlichen Konsequenzen für die Leistungserbringer führen und machen strategische und operative Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Das neue Seminar der BFS Service GmbH thematisiert die wesentlichen Auswirkungen und die darin liegenden Chancen und Risiken. Mehr zu den Inhalten finden Sie auf Seite 13.

Zentrale

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bferfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0

bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfs hamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs hannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfs karlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50668 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfs magdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0

bfs mainz@sozialbank.de

80335 München

Telefon 089 982933-0

bfs muenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfs nuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfs rostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfs stuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Susanne Bauer (v. i. S. d. P.)

Telefon 0221 97356-237

Telefax 0221 97356-479

s.bauer@sozialbank.de

Satz/Druck:

pacem druck OHG

Wankelstraße 57

50996 Köln

ISSN 2196-3711



Die BFS-Info ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

- Wachstumskurs setzt sich fort 4

Aktuelles aus dem Zahlungsverkehr

- Sicher online bezahlen mit dem MasterCard® SecureCode™ 5

BFS Aktuell

- Pioniere in den neuen Bundesländern:
Die Geschäftsstellen Leipzig und Dresden feiern
25-jähriges Bestehen 6
- Vortragsveranstaltungen im Oktober 2017 7

Hinweise

- 5. Expertenkongress der Liga Baden-Württemberg 8
- Münchner außerklinischer Intensiv Kongress (MAIK) 8
- Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten 8
- Heimvorteil für mehr Gesundheit 8
- Welche Zukunft hat der Sozialstaat? 9
- Finanzierung von Krankenhausinvestitionen 9

Publikation

- Gute Schule ist möglich! 10

Europa und Sozialwirtschaft

- Generationengerechtigkeit und Solidarität in Europa 11

BFS Service GmbH

- Kreisspezifische Analyse der Fachkraftlücke stützt
Investitionsvorhaben 12
- Neues Seminar: Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf Träger und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung 13
- Seminar: Die Mitbestimmung des Betriebsrates im
Tendenzbetrieb 14
- Aktuelle Seminarthemen und -termine 15

Aktueller Fachbeitrag

- Lebensqualität als Indikator für die Wirksamkeit
sozialer Dienstleistungen ist messbar (Teil 2)
Autorin: Dr. Britta Wagner, xit GmbH, Nürnberg 16

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

Wachstumskurs setzt sich fort

Der schwungvolle Start der deutschen Wirtschaft in das Jahr 2017 setzte sich in der gesamten ersten Jahreshälfte fort. Konnte das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal noch um 0,7 Prozent gesteigert werden, betrug das konjunkturelle Wachstum im zweiten Quartal 0,6 Prozent. Treiber des wirtschaftlichen Aufschwungs waren insbesondere erhöhte Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates sowie gestiegene Investitionen in Ausrüstungen, Bauten und sonstige Anlagen. Da die Importe im Vergleich zum ersten Quartal stärker zunahm als die Exporte, ging der Außenhandelsaldo leicht zurück. Der seit Mitte 2016 zu beobachtende Trend leicht sinkender Leistungsbilanzüberschüsse setzt sich somit weiter fort.

Stimmungshoch bei deutschen Unternehmen

Die deutschen Unternehmen waren seit der Wiedervereinigung noch nie zufriedener mit ihrer aktuellen Geschäftslage, wie der ifo Geschäftsklimaindex zeigt. Neben den Impulsen aus der Konsumnachfrage wird dieser Stimmungsaufschwung vor allem auf eine politische Stabilisierung in Europa und im Verhältnis zu den USA zurückgeführt. Zur Jahresmitte prognostizierte das ifo Institut einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent für das laufende Jahr. Gestützt wird dies auch dadurch, dass die Konjunktur in anderen wichtigen Weltregionen an Fahrt aufgenommen hat. Es wird davon ausgegangen, dass sich das wirtschaftliche Wachstum insbesondere im europäischen Raum sowie in ostasiatischen Staaten verstetigen wird. Potenzielle Risiken für die weltweite konjunkturelle Entwicklung werden in geopolitischen Spannungen sowie in der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA ausgemacht.

Saisonale Schwankungen am Arbeitsmarkt

Nach der zuletzt positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt ist die Anzahl arbeitslos gemeldeter Personen im Juli 2017 im Vergleich zum Vormonat um 45.000 gestiegen. Sie betrug somit 2.518.000, was einer Arbeitslosenquote von 5,6 Prozent entspricht. Zurückzuführen ist diese Steigerung auf den saisonalen Sondereffekt am Ende des Schul- und Ausbildungsjahres. Bereinigt um diese jahreszeitlichen Einflüsse, haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nach einer Berechnung der Bundesagentur für Arbeit verringert. Die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter stieg im Mai 2017 um 118.000 auf 32.139.000 Personen an. In der Sozial- und Gesundheitswirtschaft waren zu diesem Zeitpunkt 138.000 Personen mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im Vorjahresmonat, weshalb diese Branche nach wie vor als ein wesentlicher Wachstumstreiber identifiziert werden kann.

Nachhaltigkeit bei Zeitarbeit geringer

Zeitarbeit hat sich als eine feste Größe auf dem deutschen Arbeitsmarkt etabliert. Im Jahr 2016 waren nach einer Studie der Bundesagentur für Arbeit 991.000 Leiharbeiter in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt, was einen Anteil von 3 Prozent an der Gesamtbeschäftigung ausmacht. Der Großteil der Zeitarbeitskräfte ist in Produktionsberufen (42 Prozent) sowie sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (31 Prozent) tätig. Lediglich jeder zehnte Leiharbeiter übt einen personenbezogenen Dienstleistungsberuf (bspw. Gesundheitsberufe) aus. Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsmaßnahmen in der Zeitarbeit ist laut Bundesagentur für Arbeit niedriger als im Durchschnitt aller Branchen. So sind nur 62 Prozent der Personen, die aus der Arbeitslosigkeit eine Tätigkeit in der Zeitarbeit aufgenommen haben, nach sechs und zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Aktuelles aus dem Zahlungsverkehr

Sicher online bezahlen mit dem MasterCard® SecureCode™

Vielleicht ist es Ihnen schon aufgefallen: Einige Internetseiten verlangen für die Zahlung mit Kreditkarte einen zusätzlichen Sicherheitscode. Dieser verhindert, dass nicht autorisierte Personen mit Ihren Kreditkartendaten im Internet bezahlen. Auch die Kreditkarten der Bank für Sozialwirtschaft sind selbstverständlich mit einem so genannten 3D-Secure-Verfahren ausgestattet. Bei unserem Kreditkartenanbieter MasterCard nennt es sich MasterCard® SecureCode™. Es ermöglicht Ihnen, Buchungen und Einkäufe im Internet mit höchster Sicherheit zu tätigen.

mobileTAN-Verfahren schützt vor unberechtigtem Zugriff

Der MasterCard® SecureCode™ verwendet das mobileTAN-Verfahren. Wenn Sie sich mit Ihrer Kreditkarte und einer Mobilfunknummer registriert haben, erhalten Sie zur Freigabe von Kartenzahlungen eine TAN (Transaktionsnummer) per SMS. Eine verschlüsselte Datenübertragung mittels SSL (Secure Socket Layer) schützt alle Daten (persönliche Daten, Kreditkartendaten, Bestellinformationen) vor unberechtigtem Zugriff. Dabei werden alle Beteiligten (Karteninhaber, Händler etc.) als autorisierte Teilnehmer im Rahmen des Bezahlvorgangs identifiziert. Das mobileTAN-Verfahren gilt derzeit als das Verfahren mit dem höchsten Sicherheitsstandard.

Die Nutzung des Sicherheitscodes ist bei Kreditkartenzahlungen immer dann erforderlich, wenn der Internethändler das 3D-Secure-Verfahren anbietet und für das Bezahlverfahren registriert ist. Wollen Sie den MasterCard® SecureCode™ nicht nutzen, obwohl der Online-Händler dieses Verfahren vorsieht, so können Sie auf dieser Webseite nicht mit Ihrer

Kreditkarte bezahlen. Bei Internethändlern ohne 3D-Secure-Verfahren und allen sonstigen Anbietern ist Ihre Kreditkarte jedoch selbstverständlich uneingeschränkt nutzbar.

Für das 3D-Secure-Verfahren mit mobileTAN benötigen Sie keinerlei Software-Installation auf Ihrem Handy, Smartphone oder Tablet. Die Anmeldung und Nutzung sind ganz einfach. Alle Informationen hierzu finden Sie im Service-Bereich unserer Internetseite.

Der direkte Link lautet:

www.sozialbank.de/service/hilfe-tools-formulare/kredit-und-bankkarten/mastercard-3d-secure-mit-mobiletan.html

Wenn Sie Fragen zum MasterCard® SecureCode™ oder zu Ihrer Kreditkarte haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner in Ihrer Geschäftsstelle.

BFS Aktuell

Pioniere in den neuen Bundesländern: Die Geschäftsstellen Leipzig und Dresden feiern 25-jähriges Bestehen

In diesem Jahr können die BFS-Geschäftsstellen Leipzig und Dresden nicht nur auf ihr 25-jähriges Bestehen blicken. Sie können auch stolz von sich sagen, die ersten Niederlassungen der Bank in den neuen Bundesländern gewesen zu sein. Am 1. August 1992 nahm die BFS in Leipzig ihre Arbeit auf, am 1. Oktober 1992 folgte die Filiale in Dresden. Stephan Sperling, seit 2001 Leiter der Geschäftsstelle Leipzig und Direktor Sachsen, spricht im Interview mit der BFS-Info-Redaktion über die Hintergründe und über aktuelle Herausforderungen.

Herr Sperling, wie kam es zur Gründung der Geschäftsstelle?

Stephan Sperling: Bereits kurz nach der Wende hatte die BFS im Osten Deutschlands vielfältige Kontakte zu dortigen Einrichtungen der Sozialwirtschaft geknüpft. Da war es ein logischer Folgeschritt, in den neuen Bundesländern baldmöglichst Geschäftsstellen der Bank einzurichten. Häufig hatten auch schon Vertreter der im Osten Deutschlands tätigen oder sich neu formierenden Verbände nachgefragt, wann es in ihrer Nähe eine Filiale der Bank für Sozialwirtschaft geben würde. Für die südlichen Regionen dachte man zunächst an einen Standort in Dresden und später auch in Leipzig. Dass man in Leipzig schneller zum Zuge kam als in Dresden, hing allein vom Fortgang der Raumsuche und der Klärung von Eigentumsfragen ab.

Wie sieht die Kundenstruktur bei Ihnen aus?

Stephan Sperling: Wir betreuen immer noch einen recht hohen Anteil an Einrichtungen, die in den Wohlfahrtsverbänden organisiert sind. Was mir auffällt ist, dass unsere Kunden sich im Laufe der Jahre auf der Verantwortungsebene weiter professionalisiert haben.

Wenn Sie so zurückblicken, was hat sich in den vergangenen Jahren am meisten verändert?

Stephan Sperling: Die Komplexität der Vorgänge hat sich deutlich erhöht. Und andere Banken gehen wesentlich intensiver auf unsere Kunden und unser Marktumfeld zu als dies vor der Finanzkrise der Fall war. Aber wir sehen das als Chance, unsere Fachexpertise unter Beweis zu stellen. Und wie man so sagt: Konkurrenz belebt das Geschäft und fordert uns heraus, uns immer weiter zu verbessern.

Was zeichnet die Bank für Sozialwirtschaft in der Banklandschaft aus? Mit welchen Stärken punktet die BFS?

Stephan Sperling: Kompetenz, Kompetenz und nochmals Kompetenz. Aber auch Vertrauen, Agilität, Zugewandtheit und eine Win-Win-Zielsetzung mit unseren Kunden. Wir sorgen für eine kontinuierliche Optimierung des Fachwissens unserer Mitarbeiter und bieten eine versierte Beratung – gekoppelt mit kreativen Lösungsvorschlägen.

Herr Sperling, vielen Dank für das Gespräch!

Kontakt:

Stephan Sperling, Geschäftsstelle Leipzig
Tel. 0341 98286-0
E-Mail: stephan.sperling@sozialbank.de

Thomas Nitzschner, Geschäftsstelle Dresden
0351 89939-0
E-Mail: thomas.nitzschner@sozialbank.de

Vortragsveranstaltungen im Oktober 2017

Sozialwirtschaftlicher Fachtag: Perspektiven in der Pflege

Dienstag, 17. Oktober 2017, in München

13:00 Uhr	Get together mit Mittagsimbiss
14:00 Uhr	Erfahrungen bei der Umsetzung der Pflege- stärkungsgesetze – offene Fragen und Lösungsstrategien
Referentin	Dr. Sylvia Hacke, DORNHEIM Rechtsanwälte und Steuerberater, Hamburg
15:30 Uhr	Pause
15:45 Uhr	Jammern auf hohem Niveau!? Statt klagen die Pflege erfolgreich machen!
Referent	Olav Sehlbach, olav sehlbach beratung, Berlin
17:15 Uhr	Ausklang der Veranstaltung mit kleinem Snack
Veranstalter	Geschäftsstelle München

Sozialwirtschaftlicher Fachtag: Perspektiven in der Pflege

Mittwoch, 18. Oktober 2017, in Nürnberg

13:00 Uhr	Get together
13:30 Uhr	Erfahrungen bei der Umsetzung der Pflege- stärkungsgesetze – offene Fragen und Lösungsstrategien
Referentin	Dr. Sylvia Hacke, DORNHEIM Rechtsanwälte und Steuerberater, Hamburg
15:00 Uhr	Pause
15:15 Uhr	Jammern auf hohem Niveau!? Statt klagen die Pflege erfolgreich machen!
Referent	Olav Sehlbach, olav sehlbach beratung, Berlin
16:45 Uhr	Ausklang der Veranstaltung mit Imbiss
Veranstalter	Geschäftsstelle Nürnberg

Erfahrungen bei der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze

Donnerstag, 19. Oktober 2017, in Pforzheim-Niefern

14:30 Uhr	Get together
-----------	--------------

15:00 Uhr	Erfahrungen bei der Umsetzung der Pflege- stärkungsgesetze – offene Fragen und Lösungsstrategien
Referentin	Dr. Sylvia Hacke, DORNHEIM Rechtsanwälte und Steuerberater, Hamburg
16:30 Uhr	Ausklang der Veranstaltung mit Imbiss
Veranstalter	Geschäftsstellen Karlsruhe und Stuttgart

Sozialwirtschaftlicher Managementtag

Dienstag, 24. Oktober 2017, in Dresden

10:30 Uhr	Get together
11:00 Uhr	Die Besteuerung von Kooperationen und Leistungsbeziehungen zwischen gemein- nützigen Rechtsträgern
Referent	Thomas von Holt, Rechtsanwalt und Steuerberater, Bonn
12:30 Uhr	Mittagspause
13:15 Uhr	Der Schlüssel zur Wirtschaftlichkeit – gute Führungskräfte
Referent	Thorsten Böger, Marktfeldleiter Pflegeunter- nehmen und Mitglied der Geschäftsleitung, contec GmbH, Bochum
14:45 Uhr	Pause
15:00 Uhr	Lebensräume im Alter Revitalisierung geförder- ter Einrichtungen – Von der Idee zur Umsetzung
Referenten	Andreas Claus, Wirtschaftsjurist, Vorstand, und Thomas Grimm, Vorstand, igb KONZEPT AG, Weimar
16:30 Uhr	Ausklang der Veranstaltung
Veranstalter	Geschäftsstelle Dresden

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten,
melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle an.

Weitere Informationen und Termine:

www.sozialbank.de/expertise/veranstaltungen.html

Hinweise

5. Expertenkongress der Liga Baden-Württemberg

Am 18. Oktober 2017 lädt die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zu ihrem fünften Expertenkongress nach Stuttgart ein. Rund um das Thema »Integrative kooperative Sozialplanung« erörtern Führungskräfte aus Sozialwirtschaft und Politik aktuelle Fragestellungen aus dem Themenfeld der Pflege und Versorgung älterer Menschen in Baden-Württemberg. Beim anstehenden Kongress liegt der Fokus auf dem Aufbau sorgender Gemeinschaften aus der Perspektive einer älterwerdenden Gesellschaft. Dabei wird eruiert, wie der Aufbau gelingen und welchen Beitrag das Instrument der integrativen kooperativen Sozialplanung leisten kann. Die Bank für Sozialwirtschaft AG engagiert sich als Sponsor bei dieser Veranstaltung.

www.liga-bw.de/expertenkongress2017

Münchener außerklinischer Intensiv Kongress (MAIK)

Der 10. Münchener außerklinische Intensiv Kongress (MAIK) findet am 27. und 28. Oktober 2017 in München statt. MAIK ist ein deutschlandweit anerkannter Fachkongress für die außerklinische Intensivversorgung. Er richtet sich u.a. an Ärzte, Pflegekräfte, Therapeuten, Sozialpädagogen, Casemanager und Wissenschaftler. Getreu dem Leitspruch »Nicht ohne uns über uns« sind insbesondere auch Mitglieder von Selbsthilfeorganisationen, die Betroffenen, ihre pflegenden Angehörigen und ihre persönlichen Assistenten angesprochen. Die Bank für Sozialwirtschaft ist als Aussteller präsent. Sie finden uns an Stand 34.

www.maik-online.org

Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten

Das Bundesinnenministerium hat einen Best-Practice-Wettbewerb zur Integration von Zuwanderern und zur Förderung des Zusammenlebens in den Kommunen ausgeschrieben. Für die Gewinner steht ein Preisgeld in Höhe von insgesamt bis zu einer Million Euro zur Verfügung. Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2017. Der Bundeswettbewerb wird von den kommunalen Spitzenverbänden und vom Bundesverband Deutscher Stiftungen unterstützt.

Die Bandbreite der gesuchten guten Beispiele reicht von gesamtstädtischen Strategien über quartiersbezogene Konzepte bis hin zu einzelnen Projekten und Maßnahmen in Handlungsfeldern wie Wohnen, soziale Infrastrukturen, Bildung und Beschäftigung, lokale Wirtschaftsförderung, Kultur, Gesundheit, Teilhabe oder Sport. Die Aktivitäten können sich sowohl an Zuwanderer als auch an die Bevölkerung vor Ort richten. Vorhaben, die sich noch in der Planungsphase befinden, können nicht berücksichtigt werden. Teilnahmeberechtigt sind Städte, Gemeinden und Landkreise. Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen und Vereine können sich an der Bewerbung einer Kommune beteiligen.

www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de

Heimvorteil für mehr Gesundheit

Wie kann die Gesundheit von Bewohnern stationärer Pflegeeinrichtungen gefördert werden? Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) und seine Mitgliedskassen laden Pflegebedürftige, Pflegekräfte, Pflegeeinrichtungen, Angehörige und ehrenamtlich Tätige ein, an dem bundesweiten Ideenwettbewerb »Heimvorteil für mehr Gesundheit« teilzunehmen.

Hinweise

Gesucht werden die besten Ideen zur Stärkung der Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen. Teilnahme-schluss ist der 30. September 2017.

www.ideenwettbewerb-heimvorteil.de

Welche Zukunft hat der Sozialstaat?

Pünktlich zur Bundestagswahl häufen sich die Veröffentlichungen über die Zukunft des Wohlfahrtsstaats. Je nach parteipolitischer Couleur fallen die Prognosen und Zielvorstellungen unterschiedlich aus. Aus der Flut an Publikationen sticht das handliche Heft der Reihe »Soziale Arbeit kontrovers« des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und des Lambertus-Verlags positiv hervor. Es entwirft auf rund 60 Seiten Lösungen für eine Sozialpolitik des 21. Jahrhunderts. Autor Prof. Dr. Michael Opielka von Institut für Sozialökologie in Siegburg diskutiert insbesondere die Idee des Grundeinkommens im Lichte der verschiedenen Gerechtigkeitsprinzipien und Wohlfahrtregime. Dabei greift er sowohl auf die klassische Philosophie als auch auf die aktuelle Forschung zurück. Am Ende steht die Prognose, dass das Grundeinkommen in Zukunft eine prominente Rolle spielen sollte und wird.

Michael Opielka: Welche Zukunft hat der Sozialstaat? Herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und Lambertus-Verlag, 2017, 64 Seiten, 7,50 Euro (6,50 Euro für Mitglieder des Deutschen Vereins), ISBN 978-3-7841-3001-9

Finanzierung von Krankenhausinvestitionen

Die Finanzierung von notwendigen Investitionen in die Infrastruktur der Krankenhäuser ist ein drängendes Thema der Gesundheitswirtschaft. Hierzu werden zwar öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt, diese reichen aber bei weitem nicht aus, die ausgezehnte Substanz der Kliniken zu erneuern. Die seit Jahren historisch niedrigen Zinsen eröffnen auch Krankenhäusern neue Finanzierungsperspektiven. Jedoch gibt es einige Hürden zu nehmen.

In Kooperation mit der Bank für Sozialwirtschaft, der Sparkasse Münsterland Ost und der Unternehmensberatung zeb veranstaltet das Netzwerk Gesundheitswirtschaft Münsterland e.V. am 12. Oktober 2017 von 15:00 bis 17:30 Uhr in Münster einen Informationsnachmittag zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen. Dabei erhalten Sie Informationen zum aktuellen Kreditmarkt und zu den Voraussetzungen für einen Kredit, Fallbeispiele einer gelungenen Kreditfinanzierung und verschiedene Möglichkeiten, einen Kredit abzusichern. Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung bis zum 5. Oktober 2017 wird gebeten.

www.gewi-muensterland.de/veranstaltungen

Publikation

Gute Schule ist möglich!

Vor kurzem hat Bundeskanzlerin Angela Merkel der berufsbildenden Elisabeth-Selbert-Schule aus Hameln den mit 100.000 Euro dotierten Deutschen Schulpreis überreicht: für Spitzenqualität in Unterrichtsgestaltung, Schulorganisation und soziales Miteinander. Weitere Best-Practice-Beispiele, die mit dem deutschen »Bildungs-Oscar« ausgezeichnet worden sind, präsentiert das »Handbuch Gute Schule«. Es richtet sich an alle, die sich für die Weiterentwicklung von Schule interessieren. Neben Wissenschaftlern, Lehrern und Erziehern kommen auch Schüler zu Wort.

Das Handbuch vertritt ein Verständnis von guter Schule, das sich an folgenden sechs Qualitätsbereichen orientiert:

- **Leistung.** Hier geht es um gute Ergebnisse in den Kernfächern, aber auch um Leistungsorientierung, Persönlichkeitsbildung und Demokratiefähigkeit.
- **Umgang mit Vielfalt.** Um jedem Kind bestmögliche Entwicklungschancen zu bieten, braucht es multiprofessionelle Teams, die individuelles und gemeinsames Lernen befördern.
- **Unterrichtsqualität.** Lehr- und Lernformen, die sowohl die fachlichen Inhalte als auch die Lernvoraussetzungen der Schüler im Blick haben, werden hier hinterfragt.
- **Verantwortung** gilt es in erster Linie für das eigene Lernen, aber auch für die Schulgemeinschaft, im Wohnquartier oder für Projekte in anderen Ländern zu übernehmen.
- **Schulklima, Schulleben und außerschulische Partner.** Lernen ohne Angst in sicherer und gesunder Umgebung. Die Schule als Lebensraum steht hier im Mittelpunkt.
- **Schule als lernende Institution.** Der Unterricht wird im Team gestaltet und Fortbildungen nach realem Bedarf geplant.

Ein Beispiel: Die Grundschule auf dem Süsteresch in Schüttert, Niedersachsen, wurde 2016 Hauptpreisträgerin des Deutschen Schulpreises. In einem Interview mit der Schulleitung wird deutlich: Leistung ist untrennbar verbunden mit Motivation. Jedes Kind ist von Natur aus wissbegierig, strebt nach Anerkennung und bringt sein eigenes Potenzial mit. Die Lehrer dieser Schule ermuntern die Kinder, ihre Interessen zu entdecken und ausbauen. Ihr Motto lautet: »Wir geben 100 Prozent, wie beim Fußball«. Dazu tragen die täglichen Selbsteinschätzungsrunden bei. Daumen hoch heißt, »ich habe mich richtig sehr angestrengt«. Daumen in der Mitte bedeutet, dass es hätte besser laufen können und Daumen nach unten macht deutlich, »ich bin nicht zurechtgekommen«. Wichtig ist dabei, dass jeder – ob herausragend oder nicht – gewürdigt, unterstützt und begleitet wird. Besonders innovativ: Alle neu erarbeiteten Unterrichtsmaterialien landen auf dem zentralen Schulrechner und sind für jeden Schüler nutzbar. Die Schule versucht alles, um Lehrkräften und Schülern optimale Bedingungen für bestmögliche Leistungen zu bieten.

Schulen sind die »kleinen, humanistischen Laboratorien der Demokratie«, heißt es im Buch. Die Beiträge ermutigen zum Nachahmen und freudigen Experimentieren. Ein Downloadlink im Buch ermöglicht den Zugang zu weiterführenden Materialien.

Silvia-Iris Beutel, Katrin Höhmann, Michael Schratz und Hans Anand Pant (Hg.): Handbuch Gute Schule. Sechs Qualitätsbereiche für eine zukunftsweisende Praxis, Kallmeyer mit Klett Friedrich Verlag, 2016, 199 Seiten, 29,95 Euro, ISBN 978-3-7727-1064-3.

Europa und Sozialwirtschaft

Generationengerechtigkeit und Solidarität in Europa

Im Mittelpunkt des diesjährigen Beschäftigungs- und Sozialberichts der EU-Kommission stehen Generationengerechtigkeit und Solidarität. Angesichts der Alterung der Bevölkerung sowie des strukturellen Wandels des Arbeitsmarktes durch den technologischen Fortschritt sieht die Kommission große Herausforderungen für Europa. Insbesondere junge Generationen seien stärker betroffen und gegenüber Älteren benachteiligt.

Der Beschäftigungs- und Sozialbericht ist eine der Hauptquellen für sozialpolitische Maßnahmen in der EU. Er thematisiert die Entwicklung des sozialen Zusammenhalts und die Akzeptanz für Reformen. Der diesjährige Bericht bescheinigt einleitend eine positive Entwicklung und ein aktuell robustes Wirtschaftswachstum in der EU. Dies habe zu einer Steigerung der Beschäftigungsquote sowie zu einer Entspannung der sozialen Lage geführt. Er verdeutlicht aber auch, dass junge Menschen im Vergleich zu den älteren Generationen weniger von dieser positiven Entwicklung profitieren. Denn der Anteil der jüngeren Altersgruppen am Erwerbseinkommen ist stetig gesunken.

Diese Situation beeinflusst auch die Entscheidung junger Menschen, eine Familie zu gründen oder Wohneigentum zu erwerben. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Geburtenrate, die Tragfähigkeit der Rentensysteme und auf das Wirtschaftswachstum aus. Darüber hinaus führt der Rückgang der Erwerbsbevölkerung dazu, dass weniger Arbeitnehmer das Wirtschaftswachstum gewährleisten und in die Rentensysteme einzahlen, während gleichzeitiger mehr Menschen Rente beziehen. Dies führt zu einer Doppelbelastung der künftigen Generationen.

Handlungsbedarf

Vor diesem Hintergrund nennt der Bericht eine Reihe von sozialpolitischen Maßnahmen, um auf die Entwicklungen zu reagieren:

- möglichst viele Menschen aller Generationen in Arbeit bringen
- gewährleisten, dass die Dauer des Arbeitslebens mit der Lebenserwartung in einem ausgewogenen Verhältnis steht
- Maßnahmen zur Anhebung der Geburtenrate und wirksamen Steuerung von Migration
- effiziente Investitionen in die Kompetenzen und die Aus- und Weiterbildung

Die Sozialpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften) sollen ihrerseits einen Beitrag leisten, indem sie das lebenslange Lernen fördern, Sozialschutzleistungen bereitstellen und an Rechtsvorschriften zum Beschäftigungsschutz sowie an aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen mitwirken.

Diese Maßnahmen fließen in die sozialpolitische Strategie der EU ein. Sie sollen dazu beitragen, dass alle Generationen von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitieren und so die Generationengerechtigkeit in Europa fördern.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an Henning Braem, BFS Europa-Service, Rue de Pascale 4-6, 1040 Brüssel, h.braem@sozialbank.de, Tel. 0221 97356-709.

www.sozialbank.de/expertise/europa-service.html

Kreisspezifische Analyse der Fachkraftlücke stützt Investitionsvorhaben

Der Fachkraftmangel in der Pflege ist längst Schlagwort geworden und zwingt Betreiber dazu, sich intensiv mit dem Themen Personalgewinnung und Personalbindung auseinanderzusetzen. Eine Imagestärkung des Unternehmens durch eine geeignete Marketingstrategie und eine eigenständige Ausbildung erscheint unerlässlich.

Gemäß der im Mai 2017 erschienenen Studie zum »Fachkräftebedarf im nichtärztlichen Bereich der Gesundheitswirtschaft« lässt sich für die Berufsgruppe Altenpflege ein Engpass von 13,4% (83.000 Arbeitskräfte) im Jahr 2016 ableiten. Dieser soll prognostiziert bis zum Jahr 2030 auf 28,2% (182.000 Arbeitskräfte) ansteigen.

Kreisspezifische Abbildung der Fachkräftelücke

Regionalspezifisch lassen sich jedoch deutliche Unterschiede feststellen. Die zukünftige, kreisspezifische Fachkräftelücke ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage des jeweiligen Kreises. Die BFS Service GmbH bildet die Fachkraftlücke im Rahmen ihrer Analyse daher kreisspezifisch ab. Dies bietet Investoren und Betreibern die Möglichkeit, sich auch auf Basis des regionalen Fachkraftangebotes für oder gegen die Realisierung eines Vorhabens zu entscheiden. Darüber hinaus kann dies die Entscheidung für ein ambulantes oder stationäres Setting stützen, da in den Segmenten unterschiedliche Personalressourcen erforderlich sind.

Determinanten für Arbeitskräftenachfrage und Arbeitskräfteangebot

Das neue Rankingmodell zur Darstellung der kreisspezifischen Fachkraftlücke wurde von der BFS Service GmbH in Zusammenarbeit mit der Prognos AG entwickelt. Als Indikator für die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage nach Pflegekräften wurde die kreisspezifische Zunahme der professionell versorgten Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2035 herangezogen. Die Entwicklung des Arbeitskräfteangebots hängt hingegen von mehreren Faktoren ab und ist somit deutlich schwieriger abzuschätzen. Um der Komplexität Rechnung zu tragen, werden die vier Determinanten des Arbeitskräfteangebots betrachtet, welche sich aus dem Zugang zur Pflege, dem Verbleib im Beruf, der altersbezogenen Jobabbruchswahrscheinlichkeit und der Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials zusammensetzen.

Um die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage zu ermöglichen, bedarf es aufgrund der unterschiedlichen Merkmalsdimensionen der einzelnen Indikatoren (Erwerbstätige, Verhältniszahlen etc.) einer Standardisierung. Dafür wird auf ein von der Prognos AG bereits im Vorfeld entwickeltes Verfahren zurückgegriffen. Für die Bewertung der Zukunftsfähigkeit von Investitionsvorhaben ist die Darstellung der kreisspezifischen Fachkraftlücke neben der spezifischen Bedarfsberechnung und weiteren Faktoren ein Element, dessen Bedeutung angesichts der zentralen Bedeutung der Fachkräfte für die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen und die zu wählende Versorgungsform immer wichtiger wird.

Bei Fragen steht Ihnen Britta Klemm, Teamleitung Analyse und Beratung Sozialwirtschaft der BFS Service GmbH, gerne zur Verfügung. Tel: 0221 97356-474, b.klemm@sozialbank.de.

Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf Träger und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (kurz: Bundesteilhabegesetz, BTHG) wird die Eingliederungshilfe völlig neu aufgestellt. Diese Regelungen können zu weitreichenden betriebswirtschaftlichen Konsequenzen für die Leistungserbringer führen und machen strategische und operative Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Auch vor dem Hintergrund einer gestärkten Selbstbestimmung und Bedarfsorientierung der Menschen mit Behinderungen müssen sie künftig mehr als bisher ihr Profil als Dienstleister schärfen und mit einer diversifizierten Angebotsvielfalt aufwarten.

Das Gesetz sieht im Bereich »Wohnen« zum Beispiel eine Auflösung der Unterscheidung zwischen ambulant und stationär vor. Auch werden künftig die existenzsichernden Leistungen wie beispielsweise Leistungen zum Lebensunterhalt und zum Wohnen von den Fachleistungen getrennt. Im Bereich der Beschäftigung wird die Schaffung zusätzlicher Angebote durch die Zulassung neuer Träger mit einem erhöhten Wettbewerbsdruck, insbesondere für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung, einhergehen.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Wesentliche Änderungen des SGB IX und XII durch das Bundesteilhabegesetz
- Auswirkungen der Trennung existenzsichernder Leistungen von den Fachleistungen
- Auswirkungen auf die Werkstätten bzw. sonstige Leistungserbringer im Bereich Teilhabe durch Arbeit

- Konsequenzen für die strategische Unternehmensentwicklung sowie die operative Steuerung und die Finanzierung
- Chancen und Risiken der Regelungen für die stationäre und ambulante Versorgung

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführungen und Führungskräfte von Einrichtungen in der Eingliederungshilfe, die sich einen Überblick über relevante Änderungen und Neuerungen aus dem BTHG verschaffen wollen.

Der Dozent, Andreas Herbert, Diplom-Päd. (Univ.) und Dipl.-Controller berät nach langjähriger Leitungstätigkeit bei Trägern seit sieben Jahren Einrichtungen der Eingliederungshilfe in konzeptionellen sowie Finanzierungsfragen und begleitet Strategie- und Organisationsentwicklungsprozesse in diesem Geschäftsfeld.

Referent: Andreas Herbert
Unternehmensberatung
Reinheim

Termine & Orte: 28.09.2017 in Köln
20.11.2017 in Berlin

Seminardauer: 10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb

Viele Einrichtungen der Sozialwirtschaft sind Tendenzbetriebe. Denn sie verfolgen besondere, gesetzlich als schutzwürdig definierte Zwecke, beispielsweise karitative oder erzieherische.

In Tendenzbetrieben sind verschiedene Rechte des Betriebsrates eingeschränkt. Der Betriebsrat muss beispielsweise nur angehört werden, hat aber kein inhaltliches Mitbestimmungsrecht. Die Einschränkung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates gilt meist dann, wenn der von der geplanten Maßnahme betroffene Arbeitnehmer Tendenzträger ist, also selbst die Tendenzzwecke der Einrichtung umsetzt.

Für Einrichtungen der Sozialwirtschaft ist es daher wissenswert, ob ihre Einrichtung ein Tendenzbetrieb ist, und wer als Tendenzträger angesehen werden kann. Außer den Voraussetzungen für die Anerkennung als Tendenzbetrieb und Tendenzträger stellt das Seminar im Überblick die Einschränkungen der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates in allen Bereichen des Betriebsverfassungsgesetzes dar.

Da der Betriebsrat bei Arbeitnehmern, die nicht Tendenzträger sind, die vollen Mitbestimmungsrechte hat, wird im Seminar parallel auch die Mitbestimmung des Betriebsrates in Betrieben ohne Tendenzzweck im Überblick dargestellt. So entsteht für den Teilnehmer ein plastisches Bild von den Besonderheiten im Tendenzbetrieb.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Voraussetzung der Anerkennung als Tendenzbetrieb, insbesondere tendenzgeschützte Zwecke
- Kriterien für die Anerkennung als Tendenzträger
- Kriterien für das Erkennen einer tendenzbezogenen Maßnahme
- die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb,
- Abgleich zur Mitbestimmung in anderen Betrieben / bei Nicht-Tendenzträgern.

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Personalleiter und sonstige Personalbeauftragte aus Einrichtungen der Sozialwirtschaft.

Referentin: Sandra Meinke
 Rechtsanwältin und Fachanwältin für
 Arbeitsrecht
 Barkhoff & Partner
 Bochum

Termin & Ort: 26.09.2017 in Leipzig
Seminardauer: 10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag
Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

Betriebsprüfungen optimal vorbereiten, professionell begleiten, Nachzahlungen vermeiden

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 18.09.2017 – Köln

Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 19.09.2017 – Köln

Erlös- und Prozessoptimierung im ambulanten Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 21.09.2017 – Köln

Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 26.09.2017 – Köln

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 26.09.2017 – Leipzig

NEU: Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf Träger und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 28.09.2017 – Köln
 20.11.2017 – Berlin

Der beste ambulante Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 10.10.2017 – Hamburg

Die neue Kostenrechnung für ambulante Pflegedienste

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 11.10.2017 – Hamburg

Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 18.10.2017 – Berlin

Quartierskonzepte – Die Zukunft der Altenhilfe?

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 19.10.2017 – Köln

Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 19.10.2017 – Köln

Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 06.11.2017 – Berlin

Führung und Persönlichkeit

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 06./07.11.2017 – Berlin

NEU: Zuweisermarketing – Beziehungen professionell managen!

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 06.11.2017 – Köln
 27.11.2017 – Berlin

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.11.2017 – Berlin

Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 13.11.2017 – Berlin

Internal Audit in kaufmännischen Verwaltungsprozessen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 13.11.2017 – Berlin

Update zum Mindestlohngesetz – aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.11.2017 – Berlin

Jahresabschluss richtig vorbereiten und gestalten

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.11.2017 – Berlin
 21.11.2017 – Köln

Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Pflege

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 20.11.2017 – Köln

Fördermittelgewinnung bei Stiftungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 20.11.2017 – Köln

Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 21.11.2017 – Köln

Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 21.11.2017 – Berlin

Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 22.11.2017 – Berlin

Social Media Marketing

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 23.11.2017 – Berlin

Kennzahlen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 23.11.2017 – Berlin

Aktueller Fachbeitrag

Lebensqualität als Indikator für die Wirksamkeit sozialer Dienstleistungen ist messbar

Teil 2: Lebensqualität in einer Pflege- und Fördereinrichtung

Dieser Beitrag ist der zweite Teil eines Fachbeitrages zu der Frage, wie sich Lebensqualität als Indikator für die Wirksamkeit sozialer Dienstleistungen messen lässt. Der erste Teil erschien in der BFS-Info 8/17. Er führt in das Thema ein und beschreibt den Ansatz zur Lebensqualitätsmessung, wie ihn die xit GmbH für die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) entwickelt und mit mittlerweile fast 3.000 befragten Beschäftigten bei über zehn Trägern erprobt hat. Der zweite Teil zeigt, wie sich mit demselben Bezugsrahmen – Lebensqualität mit ihren subjektiven und objektiven Aspekten – Wirkungen für eine ganz andere Zielgruppe der Eingliederungshilfe beschreiben lassen können: für Bewohnerinnen und Bewohner¹ mit sehr hohem Unterstützungsbedarf in einer Pflege- und Fördereinrichtung mit 40 Plätzen für Kinder und Erwachsene jeden Alters². Zum Einsatz kamen dabei stellvertretende Befragungen von Bezugspersonen und strukturierte Beobachtungen über einen ganzen Tagesablauf für eine Stichprobe von 20 Bewohnern.

Besonderheiten der Zielgruppe, der Dienstleistung und der Methodik

Die wesentlichen Unterschiede der Zielgruppe im Vergleich zu Beschäftigten in der WfbM sind, dass die Bewohner in der

Regel über keine oder wenig sprachliche Kommunikationsfähigkeit verfügen, durchweg pflegebedürftig und kognitiv schwerst eingeschränkt sind.

Die Dienstleistung, deren Wirkung hier untersucht wurde, unterscheidet sich demnach ebenfalls deutlich von der in der WfbM. Die Kinder besuchen am Vormittag die örtliche Förderschule, am Nachmittag sind sie zu Hause in der Einrichtung. Nur einzelne der erwachsenen Bewohner erfahren Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM; in der Regel verbringen sie den Tag in der Einrichtung und erfahren dort eine Tagesstruktur, mobilisierende Pflege und Förderung zum Erhalt und der Entwicklung ihrer Fähigkeiten. Das Angebot besteht aus einer Kombination aus Pflegeleistungen nach SGB XI inklusive der sozialen Angebote, zusätzlichen Angeboten zur Betreuung und Aktivierung nach §87b SGB XI sowie der pädagogischen Förderung aus der Eingliederungshilfe.

Die Herangehensweise an Lebensqualität als Indikator für die Wirkung der sozialen Dienstleistung muss sich methodisch also zum einen an den Charakter der Dienstleistung anpassen und bei gleichem Bezugsrahmen etwas andere inhaltliche Schwerpunkte setzen. Zum anderen sind die Daten auf einem anderen Weg zu gewinnen: Fragebogeninterviews mit Bewohnern zur Selbstausskunft – wie wir sie in anderen Fällen auch im Bereich des »klassischen« stationären und ambulant betreuten Wohnens erfolgreich durchgeführt haben – wären hier schlichtweg unmöglich.

Fokus: Zusammenwirken von Pflege und Förderung

Eine wesentliche Besonderheit der untersuchten Einrichtung ist die rechtskreisübergreifende Finanzierung. Es handelt sich also sowohl um ein Pflegeheim nach SGB XI als auch um eine Eingliederungshilfeeinrichtung nach SGB XII. Diese Konstellation ist höchst selten. Nur so kann aber aus Sicht

1 Wir verwenden im Folgenden für Personengruppen in der Regel die männliche Form, damit der Text leichter zu lesen ist. Männer und Frauen bzw. Jungen und Mädchen sind gleichermaßen gemeint.

2 Die hier beschriebene Studie führten wir Anfang des Jahres 2017 in Zusammenarbeit mit dem Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow durch.

Aktueller Fachbeitrag

des Leistungserbringers angemessen der Bedarf an Pflege gedeckt und der Anspruch auf Eingliederungshilfe eingelöst werden. Denn auch eine gute Pflege kann Förderung und Teilhabe nicht ersetzen, ist aber Grundvoraussetzung dafür³. Und die Pflegesituationen können sinnvoll in die Förderung eingebunden werden (Essen, Grundpflege, Toilettentraining, Mobilisierung).

Die Chance, die in dem fachlichen, interdisziplinären Miteinander von Pflegepersonal und pädagogischem Personal liegt, ist die verzahnte Arbeit an einem gemeinsamen Wirkungsrahmen: *subjektive* Aspekte der Lebensqualität und basale Selbstbestimmung als *objektive* Lebensumstände. Diese Sichtweise bildete den konzeptionellen Rahmen der Studie. Er kann aber genauso gut in Zukunft als fachliche Leitlinie für die interdisziplinäre wirkungsorientierte Arbeit dienen. Erfahrungsgemäß haben Berufsgruppen oft eigene, teils widerstreitende fachliche Ziele, gerade wenn verschiedene Rechtskreise klare Aufgabentrennung und Zielvorgaben mit sich bringen. Ein gemeinsamer Rahmen für Wirkungsziele kann hier Synergien wecken und hinsichtlich der Lebensqualität der Bewohner mehr als die Summe zweier Dienstleistungen ergeben.

Methodischer Ansatz und theoretische Basis

Bei allen Besonderheiten der Pflege- und Fördereinrichtung war uns in der Untersuchung wichtig, den Bezugsrahmen beizubehalten, den wir in anderen Studien zur Messung der Lebensqualität verwenden: Lebensqualität als subjektive Beurteilung objektiver Lebensumstände. Auch die acht Dimensionen von Lebensqualität und die Orientierung an der UN-Behindertenrechtskonvention gehören zu diesem Bezugsrahmen. Die objektiven Lebensumstände haben wir auch hier über Handlungsspielräume abgebildet, die wir sehr grundlegend mithilfe des Konzepts der »basalen Selbstbe-

stimmung« nach Weingärtner⁴ interpretiert haben. Weingärtner arbeitet heraus, in welcher Weise auch Menschen mit schwerer geistiger Behinderung Selbstbestimmung erfahren können. Dazu gehört anzuerkennen, dass sie zwangsläufig einem hohen Maß an Fremdbestimmung ausgesetzt sind: durch die unvermeidbare Einbindung in institutionelle Strukturen, Therapie und Förderung, den hohen Unterstützungsbedarf und notwendige pflegerische Maßnahmen sowie dem damit verbundenen Machtgefälle. Nach Weingärtner ist es daher erst recht wichtig, den Alltag für so viele Möglichkeiten der Selbstbestimmung wie möglich zu eröffnen.

Damit die Ergebnisse der Lebensqualitätsmessung (SROI 5) strukturell vergleichbar mit den Erhebungen in WfbM und anderen Wohnangeboten der Eingliederungshilfe bleiben, arbeiteten wir auch hier mit dem zweiteiligen, standardisierten Interview zur subjektiven Beurteilung und zur Beschreibung der vorhandenen Handlungsspielräume als objektive Lebensumstände. Die Interviews wurden mit den Bezugsbetreuern geführt, die stellvertretend für eine Quotenstichprobe von 20 der 40 Bewohner Auskunft gaben. In sehr vielen Fällen gibt es keine anderen Auskunftspersonen, die nah genug an den täglichen Erfahrungen der Bewohner wären. Zwar haben wir in früheren Studien in WfbM stets sehr hohe Übereinstimmungen der Selbst- und Fremdeinschätzung durch Bezugsbetreuer festgestellt. Es war uns dennoch wichtig, die Lebensqualität nicht alleine aus der Perspektive der Betreuer zu erfassen und wir ergänzten die Untersuchung mit strukturierten Beobachtungen um eine weitere empirische Methode.

3 Vgl. hierzu z. B.: Fröhlich, Andreas (1999): Pflege. In: Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. Hrsg.: G. Antor, U. Bleidick. Stuttgart: Kohlhammer.

4 Weingärtner, Christian (2013): Schwer geistig behindert und selbstbestimmt. Eine Orientierung für die Praxis. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Aktueller Fachbeitrag

Die gleiche Stichprobe von 20 Bewohnern wurde jeweils einen Tag (rund 6,5 Stunden inkl. Grundpflege) von geschulten externen Beobachtern begleitet, die die Einrichtung zuvor nicht kannten. Für die strukturierte Beobachtung galt der schon benannte Ansatz der basalen Selbstbestimmung nach Weingärtner mit den drei Kerndimensionen – nennen wir sie Handlungsspielräume: »Selbstentscheiden«, »Erfahren der eigenen Wirkung« und »Selbsttätigkeit«.

In dieser Untersuchung interessierte nicht nur der Blick auf das Wirkungsergebnis, sondern auch die konzeptionellen Grundlagen der Einrichtung und das Wissen der Akteure über vermutete und selbst erfahrene Wirkungszusammenhänge. In welcher Weise wirken sich das Miteinander von Pflege und Förderung konkret auf die Lebensqualität der Bewohner aus (»Theory of Change«)? Die Datenerhebung wurde also ergänzt um Experteninterviews mit Mitarbeitern verschiedener Ebenen und Professionen. Sowohl langjährige als auch erst kürzlich eingetretene Mitarbeiter wurden eingezogen.

Ganzheitliche Sicht auf Lebensqualität und ihre Rahmenbedingungen

Auch wenn der Mix aus verschiedenen Methoden eine Fülle an Informationen hervorgebracht hat, ergänzen sich die Ergebnisse und erklären sich wechselseitig. Die Beobachtung von Episoden, jeweils markiert als Phase im Tagesablauf und wer die beteiligten Personen sind, zeigt, in welchen Konstellationen mehr oder weniger Selbstbestimmung sichtbar wird. Mit den Ergebnissen aus den Experteninterviews lässt sich einordnen, inwieweit die Beobachtungen und Befragungsergebnisse zu den Zielen von Pflege und Förderung passen. Hier zeigt sich beispielsweise, dass Pflege für einen selbstbestimmten Alltag eine ganz andere Rolle spielt als die Förderung. Förderung muss bestimmte Anreize setzen und hat daher mehr Anteile an Fremdbestimmung als die Pflege,

die sich (neben gesetzlichen Standards) um das Wohlbefinden bemüht, gerade im Bereich der 87b-Leistungen.

Jede Sichtweise hat also ihr eigenes Erkenntnispotenzial: Mitarbeiter wissen durchaus, wo die Lebensqualität der Bewohner besser sein könnte und was dazu nötig wäre. Es hat sich auch gezeigt, dass die befragten Bezugspersonen die Bewohner gut genug kennen, um sich in ihre Position so gut wie möglich hineinzusetzen und kritisch auf das Leben in der eigenen Organisation zu blicken. Die Mitarbeiter der verschiedenen Berufsgruppen haben wechselseitig große Wertschätzung, aber es zeigten sich auch konkrete Verbesserungsmöglichkeiten für das Zusammenspiel, wenn man die Lebensqualität der Bewohner als Maßstab ansetzt. Die Herangehensweise macht ebenfalls sichtbar, wo die Lebensqualität der Bewohner den Prozessen der Organisation möglicherweise unnötig untergeordnet wird und wo sie aufgrund von gesetzlichen Regelungen eingeschränkt wird.

Die Ergebnisse der Untersuchung lassen sich sowohl extern als auch intern verwenden. Nach außen lautet die Botschaft: »Unser wichtigstes Anliegen ist Lebensqualität (dazu gehören unter anderem auch derzeit in den Fokus geratene Aspekte wie Sicherheit, Respekt, Selbstbestimmung ...) und wir erheben gezielt die Wirkung unserer Arbeit auf die Lebensqualität der uns anvertrauten Menschen. Wir können beschreiben, wie wir arbeiten, um Lebensqualität zu schaffen und wie Pflege und Förderung zusammenspielen (müssen), um dies zu erreichen.«

Nach innen löst bereits die Datenerhebung einen Bewusstseinswandel hin zum wirkungsorientierten Arbeiten aus. Beschäftigt sich die Organisation dann systematisch mit den Ergebnissen, erkennt sie zum einen, in welchen Dimensionen die Lebensqualität ihrer Klientel gut ist und wo sie noch besser werden kann. Ihr wird zudem bewusst, wie das eigene

Aktueller Fachbeitrag

Konzept, die fachliche Umsetzung, organisatorische und gesetzliche Rahmenbedingungen auf die Lebensqualität der Bewohner wirken. Und drittens kann sie konkrete Ansatzpunkte erkennen, wie noch bessere Wirkungen erzielt werden könnten. Die Gestaltung von Schnittstellen und Prozessen, selbst Dienstpläne können sich als wirkungsrelevant erweisen. Und schließlich zeigen sich Ansatzpunkte, wo die Organisation anwaltlich eintreten kann, um von außen gesetzte Rahmenbedingungen zugunsten der Lebensqualität ihrer Klientel zu verändern.

Fazit

Aus dem skizzierten Projekt lassen sich einige allgemeine Erkenntnisse zum wirkungsorientierten Arbeiten ableiten:

- Wirkungsorientiertes Arbeiten geschieht nicht zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, sondern im Dienste des Menschen. Es eignet sich daher zur Integration verschiedener Berufsgruppen und rechtskreisübergreifender Leistungen.
- Wirkungsorientiertes Arbeiten braucht einen berufsgruppenübergreifenden Bezugsrahmen (Welche Wirkung beim Menschen wollen/müssen wir erzielen?) und ein Verständnis davon, wie Wirkung entsteht. Dazu gehört das Bewusstsein, welchen spezifischen Beitrag die Professionen leisten und wo berufsspezifische Herangehensweisen auch kontraproduktiv im Sinne der Lebensqualität sein können.
- Wirkungsorientiertes Arbeiten ist nicht begrenzt auf die Akteure in der direkten Pflege und Betreuung, sondern beginnt bei der Leitung und umfasst organisatorische Rahmenbedingungen. Dies erfordert ein wirkungsorientiertes Controlling im weitesten Sinne. Das kann vom einfachen Regelkreis gehen, der aus der Evaluation ja bereits bekannt ist (Wirkung beobachten und einordnen, Handlungsbedarf

erkennen, Maßnahmen anstoßen und Ergebnis überprüfen), und bis hin zur Verbindung von Controlling-Kennzahlen mit Wirkungskennzahlen gehen. Letzteres bedarf aber statistischer Operationen, die nur in großen Einrichtungen mit entsprechend großer Datenmenge sinnvoll sind.

- Wirkungsorientiertes Arbeiten ist nicht begrenzt auf die Organisation, sondern bezieht die rechtlichen Rahmenbedingungen mit ein. Leistungserbringer und Leistungsträger müssen sich daher auf ein gemeinsames Verständnis von Wirkungen und Wirkungszielen verständigen.



Autorin: Dr. Britta Wagner, xit GmbH Nürnberg, Telefon: 0911 20227-80, Kontakt: wagner@xit-online.de, www.xit-online.de



Bank
für Sozialwirtschaft

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85 | 50668 Köln | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de